



## Europa Aktuell 1/2022

### EU-Gebäuderichtlinie: Neuer Vorschlag legt Latte hoch

*Der Revisionsvorschlag der EU-Gebäuderichtlinie ist erwartungsgemäß äußerst ambitioniert. Neu errichtete öffentliche Gebäude sollen schon in fünf Jahren emissionsfrei sein, die 15% der am schlechtesten eingestufteten Gebäude sollen bis 2030 um eine Energieklasse verbessert werden. Ob die Vorschläge in diesem Zeitraum umsetz- und finanzierbar sind, steht auf einem anderen Blatt.*

Mit dem Revisionsvorschlag der Gebäuderichtlinie vervollständigt die EU-Kommission die Legislativdossiers zur Umsetzung der Renovierungswelle. Schon die Energieeffizienzrichtlinie enthält zahlreiche Vorschläge und Quotenvorgaben zur Renovierung v.a. öffentlicher Gebäude, die Gebäuderichtlinie bringt jetzt konkrete und äußerst detaillierte Vorgaben. Ob diese den Praxistest bestehen und vom Gesetzgeber akzeptiert werden, wird sich zeigen. Detailgenauigkeit und kurze Fristen lassen jedoch vermuten, dass viele Vorschläge abgemildert werden.

Einige Vorschläge klingen tatsächlich sinnvoll, andere dürften wohl an wirtschaftlichen und finanziellen Realitäten scheitern. Das Wichtigste im Überblick:

- Die 15% der am schlechtesten eingestufteten Gebäude (Energieklasse G) sollen bis 2027 (Nichtwohngebäude) bzw. 2030 (Wohngebäude) um eine Energieklasse verbessert werden. Die deutsche Wohnungswirtschaft hat darauf verwiesen, dass davon allein in Deutschland 3 Millionen Gebäude betroffen wären.
- Harmonisierung der Energieausweise bis 2025 und Ausweitung ihres Anwendungsbereichs.
- Ausstieg aus fossilen Brennstoffen für Raumwärme/-Kälte bis 2040, Ende der Förderung von Heizkesseln für fossile Brennstoffe bis 2027 und EU-rechtliche Ermächtigung, fossile Brennstoffe im Gebäudesektor zu verbieten. D.h. national können vollständige Verbote von Ölkesseln oder Gasthermen erlassen werden, ohne mit der Binnenmarktgesetzgebung in Konflikt zu kommen.
- Vorgaben für die Errichtung von E-Parkplätzen und Fahrradparkplätzen.

Der Ball liegt jetzt beim EU-Gesetzgeber Rat und Parlament. Der Gemeindebund beteiligt sich im Rahmen des europäischen Dachverbands RGRE an der Diskussion, arbeitet aber natürlich auch an einer eigenen Position.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_6683](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6683)

## Kongress sucht Erfahrungen mit Fake News

*Fake News und hasserfüllte Kommunikation gegenüber Kommunalpolitikern sind nicht nur in Österreich ein Problem. Der Kongress im Europarat hat eine Studie in Auftrag gegeben, in welche Erfahrungen betroffener Politiker einfließen sollen um Leitlinien zum Umgang mit Fake News zu entwickeln.*

Der auf Englisch und Französisch verfügbare Online-Fragebogen richtet sich an Kongressmitglieder, Jugenddelegierte und andere Kommunalpolitiker, die bereits Erfahrung mit dem Phänomen gemacht haben. Während für Hassreden auf eine Definition des Europarats verwiesen wird, gibt es keine einheitliche Definition von Fake News. Daher sind auch v.a. Meinungen zu Definition von und Erfahrungen mit Fake News gefragt. Die Fragen sind verständlich formuliert und mittels multiple-choice zu beantworten. Die Beantwortung dauert wahrscheinlich nicht länger als 20-30 Minuten.

Der Fragebogen kann bis 24. Jänner ausgefüllt werden, die Ergebnisse werden beim nächsten Plenum im März vorgestellt und für die Erarbeitung von Leitlinien verwendet.

[https://onlinebefragungen.hs-ludwigsburg.de/evasys/public/online/index/index?online\\_php=&p=hatespeech&ONLINEID=95552360574536768382499354553091579568116](https://onlinebefragungen.hs-ludwigsburg.de/evasys/public/online/index/index?online_php=&p=hatespeech&ONLINEID=95552360574536768382499354553091579568116)

## Rechtssicherheit für Plattformmitarbeiter

*Die EU-Kommission legte Anfang Dezember einen Richtlinienvorschlag vor, mit dem die Arbeitnehmerrechte von Plattformarbeitern gestärkt werden sollen. Laut Kommissionsvorschlag sollen Plattformmitarbeiter schneller als Arbeitnehmer eingestuft werden, womit gesetzliche Arbeitszeiten und Beitragspflichten für Sozial- und Krankenversicherungen gelten.*

Mithilfe eines Kriterienkatalogs soll festgestellt werden, ob Mitarbeiter von Online-Plattformen als klassische Arbeitnehmer einzustufen sind und dadurch auch Arbeitnehmerrechte in Anspruch nehmen können. Sind zwei der Kriterien erfüllt, gelten Mitarbeiter von Lieferdiensten, Fahrdiensten u.v.m. als Arbeitnehmer und haben Anspruch auf Mindestlohn bzw. Kollektivvertragsverhandlungen, Urlaub, Sozial- und Krankenversicherung, geregelte Arbeitszeiten etc.

Auch das Management per Algorithmus muss überprüfbar sein, d.h. hinter jedem Algorithmus muss ein Vertreter der Plattform als direkter Ansprechpartner für die Mitarbeiter zur Verfügung stehen.



Plattformen, die als Arbeitgeber eingestuft sind, müssen den nationalen Versicherungsbehörden in Zukunft melden, wer bei ihnen beschäftigt ist. Eine wichtige Maßnahme, um einen offiziellen Überblick über (informelle) Arbeitnehmer zu erhalten und Sozialversicherungsbetrug zu unterbinden.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_6605](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6605)

### **Europa entdeckt die Gemeinderäte**

*Was in Österreich schon über 10 Jahre praktiziert wird, schlägt jetzt auch auf europäischer Ebene auf: Sowohl der Ausschuss der Regionen als auch das EU-Parlament starten Projekte für EU-Gemeinderäte.*

Der Ausschuss der Regionen will im Rahmen eines Austauschs zwischen österreichischen EU-Gemeinderäten und Mitgliedern seines europäischen Gemeinderätenetzwerks die Vorteile einer Vernetzung diskutieren und den Mitgliedern seines Netzwerks Einblicke in das österreichische Modell ermöglichen. Politisch unterstützt wird dieser am 18. Jänner angebotene Online-Workshop von Europaministerin Edtstadler und AdR-Präsident Tzitzikostas.

Aber auch das EU-Parlament startet dieses Jahr ein Pilotprojekt namens BELE, mithilfe dessen Gemeinderäten die Kommunikation über Europa erleichtert werden soll. Europabegeisterte Lokalpolitiker sollen durch diese Projekte ermutigt werden, offensiv Kontakt mit Bürgern und lokalen Medien zu suchen sowie Ansprechpartner vor Ort sein. Beide Initiativen sind ein wichtiger Schritt, um lokalen Anliegen auf europäischer Bühne mehr Gehör zu verschaffen. Aus österreichischer Sicht ist der Mehrwert der noch in den Kinderschuhen steckenden Angebote jedoch unklar, da die Serviceleistungen des EU-Gemeinderäteprogramms jedenfalls nicht getoppt werden.

<https://cor.europa.eu/de/events/Pages/eu-local-councillors-in-austria-and-EU-experiences-and-prospects.aspx>



## Europa Aktuell 2/2022

### **Pakt für den ländlichen Raum sucht Mitglieder**

*Um die Langzeitvision für den ländlichen Raum mit Leben zu füllen, sind jetzt Gemeinden, Bürger, Unternehmer, Landwirte, Vereine etc. gefragt, Ideen und Vorschläge auf der von der EU-Kommission eingerichteten Rural Pact-Onlineplattform zu teilen.*

Bis Juni wird den Stakeholdern Zeit gegeben, den Pakt für den ländlichen Raum (Rural Pact) mit eigenen Ideen und Beiträgen zu bereichern. Ausgangspunkt sind die zehn Prioritäten der Langzeitvision, also u.a. harmonische territoriale Entwicklung, Lebensmittelsicherheit, Lebensqualität und Wohlstand, Generationengerechtigkeit und Solidarität, Digitalisierung, wirtschaftliche Entwicklung, Biodiversitäts- und Klimaschutz u.a.m. Auch Gemeinden sind explizit eingeladen, der Online-Community beizutreten, da der Rural Pact das Ziel verfolgt, die zehn Prioritäten konkret umzusetzen. Man kann also europaweit best practices diskutieren und erfolgreiche Gemeindeprojekte vorstellen. In weiterer Folge soll ein gemeinsamer Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene geschaffen werden. Öffentliche Institutionen und Interessenträger sollen mobilisiert werden, um auf die Bedürfnisse und Anliegen der ländlichen Bevölkerung einzugehen

Vorerst befindet sich die Community aber noch in der Anfangsphase, es geht um eine reine Interessenbekundung. Man kann sich zu einer aktiven Teilnahme, z.B. konkreten Beiträgen zu bestimmten Themen oder Beteiligung an Diskussionsforen und -Veranstaltungen bereit erklären, ohne unmittelbar aktiv zu werden. Es ist davon auszugehen, dass die Plattform moderiert wird und nach erfolgter Interessensbekundung weitere Informationen folgen.

Die Diskussionsbeiträge sollen einer hochrangigen Konferenz im Juni vorgelegt werden und zu weiteren Schritten auf europäischer Ebene führen.

Aus Sicht des Gemeindebundes ist die Initiative zu begrüßen. Es ist allerdings auch anzumerken, dass bereits in Vorbereitung der Langzeitvision mehrere Stakeholderprozesse stattgefunden haben und zehn Prioritäten definiert wurden. Es wäre schon jetzt an der Zeit, direkt in die Umsetzung zu gehen.

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/RuralPact#page0>



## Österreich wird reicher, Beihilfen werden weniger

*Mitte Jänner veröffentlichte die EU-Kommission die Fördergebietskarte für Österreich. Sie bestimmt, wo Unternehmen aus öffentlichen Mitteln gefördert werden dürfen. Im Vergleich zeigt sich, dass Österreich von Periode zu Periode reicher und die Fördergebiete somit kleiner werden.*

Bei den Regionalbeihilfen handelt es sich um Förderungen, die von Bund, Ländern und Gemeinden an Unternehmen vergeben werden dürfen um Investitionen in strukturschwachen Gebieten zu unterstützen. Über die Jahre wurden die Fördergebiete immer weniger, die aktuelle, für 2022-2027 geltende Karte umfasst nur noch Teile des Burgenlands, Niederösterreichs, von Kärnten, der Steiermark sowie einen Teil des Mühlviertels, einen Teil des Gebiets Bludenz-Bregenzer Wald, des Pinzgau-Pongaus sowie ganz Osttirol. In diesen Gegenden können Unternehmen mit 10-15% der Investitionskosten gefördert werden, die Beihilfen können für mittlere und kleine Unternehmen um bis zu 20 Prozentpunkte angehoben werden.

In den meisten Fällen werden Förderungen von den Ländern ausbezahlt und sind Teil der Regionalpolitik. Aber auch allfällige Förderungen der Gemeinden sind in diese Berechnung einzubeziehen.

Einen Überblick über förderfähige Gebiete, Gemeinden und Förderintensitäten geben die Tabellen auf der ÖROK-Seite.

<https://www.oerok.gv.at/region/periode-2022-2027>

## Gemeindeparterschaften: Antragsfrist 24. März

*Seit kurzem ist das Online-Formular zur Antragsstellung für eine Gemeindeparterschaftsförderung freigeschaltet. Gemeinden haben gute zwei Monate Zeit, ihr Projekt fertig zu stellen.*

Sowohl für Gemeindeparterschaften als auch für Netzwerke ist Antragsende am 24. März, 17.00. Man sollte jedoch wie gewohnt nicht bis zum letzten Moment warten, da administrativ und inhaltlich wieder einiges verlangt wird. Wichtig ist, auf Prioritäten und Programmziele Bedacht zu nehmen, für Gemeindeparterschaften stehen folgende Themen zur Auswahl:

- Interkultureller Dialog und Auseinandersetzung mit dem europäischen Kulturerbe;
- Bedeutung von Solidarität im europäischen Integrationsprozess;
- Debatte über die Zukunft Europas;
- Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der COVID-Krise auf die Gemeinden.

Grundsätzlich sollen Gemeindepartnerschaften sozusagen zu ihrem Ursprung zurückkehren und den kulturellen und persönlichen Austausch pflegen. Es soll sich dabei um echte bottom-up Begegnungen handeln, wobei einem best-practice Austausch über technische Themen von örtlicher Bedeutung ebenfalls nichts im Wege steht. Wichtig ist ein guter Bevölkerungsmix, insbesondere junge Leute sollten verstärkt für derartige Projekte gewonnen werden. Der Antrag muss dennoch sehr professionell und detailliert sein, um im Wettbewerb bestehen zu können.

Für Gemeindepartnerschaften stehen in dieser ersten Tranche insgesamt 4,5 Mio. Euro, für Netzwerke 6,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Antragstellung erfolgt wie gewohnt durch Eingabe der administrativen Daten sowie Upload des Programms der geplanten Aktivitäten, inklusive Angabe über die zu erwartenden Teilnehmer aus den Gastgemeinden. Die Förderung wird pauschal ab einer Mindestanzahl von 25 Gästen ausbezahlt und kann für Partnerschaften max. 30.000 Euro betragen, für Gemeindenetze gibt es kein oberes Limit.

Am 8. Februar bietet die für das Programm zuständige Agentur ein Onlineseminar an, zu dem man sich unter diesem [Link](#) anmelden kann.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/cerv-2022-citizens-town-tt;callCode=null;freeTextSearchKeyword=;matchWholeText=true;typeCodes=1,0;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programmePeriod=2021%20-%202027;programCcm2Id=43251589;programDivisionCode=43422647;focusAreaCode=null;destination=null;mission=null;geographicalZonesCode=null;programmeDivisionProspect=null;startDateLte=null;startDateGte=null;crossCuttingPriorityCode=null;cpvCode=null;performanceOfDelivery=null;sortQuery=sortStatus;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState>



## Europa Aktuell 3/2022

### Kommunales Abwasser – Klagen gegen Malta und Polen

*Die Umsetzung der Abwasserrichtlinie wird streng überwacht, Vertragsverletzungsverfahren gegen säumige Mitgliedstaaten stehen leider regelmäßig auf der Tagesordnung. Aktuell sind Malta und Polen betroffen.*

In Österreich werden die Bestimmungen der EU-Abwasserrichtlinie zu 100% erfüllt, das geht aus dem jüngsten Bericht über den Umsetzungsstand der Richtlinie hervor. Im EU-Schnitt liegt der Umsetzungsgrad aber bei nur knapp 76%.

Nachdem die Kommission bereits 2018 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen [Polen](#) eingeleitet hatte, in der Zwischenzeit aber keine ausreichenden Fortschritte erzielt worden sind, wird Polen nun geklagt. Denn in 1.000 polnischen Gemeinden gibt es weder Kanalisation noch Abwasserbehandlung, in 415 Gemeinden, wo Abwässer in sensible Gebiete eingeleitet werden, gibt es keine weitergehende Behandlung. Polen hätte die Richtlinie schon 2015 vollumfänglich umsetzen müssen, im Falle einer Verurteilung drohen hohe Strafzahlungen und Taggelder.

[Malta](#), wo die Richtlinie seit 2007 vollständig umgesetzt sein müsste, verfügt zwar über eine umfassende Kanalisation, die Kapazitäten der Abwasserbehandlungsanlagen sind jedoch nicht ausreichend, vielerorts müssten die Kläranlagen nach- bzw. aufgerüstet werden. Auch Malta drohen empfindliche Strafen im Falle einer Verurteilung.

<https://water.europa.eu/freshwater/countries/uwwt>

### RGRE veröffentlicht Studie über territoriale Trends

*Die [TERRI-Studie](#) des europäischen Dachverbands RGRE gibt einen Einblick, wie sich lokale und regionale Gebietskörperschaften zwischen 2012 und 2021 entwickelt haben, wo es Zentralisierung oder Dezentralisierungstendenzen gab und welche Auswirkungen COVID hatte.*

In 22 der 40 untersuchten Länder ging die Zahl der Gemeinden zurück, in Estland und Lettland sogar um 65%. Mehr Gemeinden gibt es im Beobachtungszeitraum innerhalb der EU nur in Bulgarien, Griechenland, Slowenien und Tschechien, wobei die Zuwächse mit max. 2% sehr bescheiden waren. Nur in Montenegro ist mit 19% eine signifikante Zunahme an Gemeinden zu verzeichnen.





Gemeindezusammenlegungen geht oft ein Prozess der forcierten interkommunalen Zusammenarbeit voraus. Island, Italien und Frankreich verpflichteten Gemeinden mit weniger als 8.000 Einwohnern zur Stärkung interkommunaler Strukturen, dies wirkte sich jedoch positiv auf freiwillige Zusammenschlüsse aus.

Auch wird gezeigt, dass Gebietsreformen oft mit neuer Kompetenzverteilung einhergehen. So nahmen die Aufgaben der niederländischen und portugiesischen Gemeinden v.a. im Gesundheitsbereich zu, während in Finnland mit neu geschaffenen Gesundheitsregionen das Gegenteil geschah.

Die interaktiv aufgebaute Studie erlaubt einen umfassenden Einblick in territoriale Entwicklungen und Trends und ermöglicht die gezielte Suche nach Länderprofilen. Neu ist ein eigenes Kapitel über die Zuständigkeiten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Gesundheitsbereich.

<https://terri.cemr.eu/en/>

### **Kohäsionsbericht geht Trends noch weiter auf den Grund**

*Der [achte Kohäsionsbericht](#) zeigt, wie sich die europäischen Regionen seit der Finanzkrise entwickelt haben und welche Rolle EU-Förderungen dabei gespielt haben. Auf die Auswirkungen von COVID-19 wird gesondert eingegangen. Österreich zählt gesamt wieder zum europäischen Spitzenfeld.*

Insgesamt hat die EU-Kohäsionspolitik weiter dazu beigetragen, regionale Unterschiede zu reduzieren. Schlechter entwickelte Regionen haben sich verbessert, dennoch konzentriert sich das Wachstum weiterhin in Städten und bereits erfolgreichen Gebieten. Bedenklich ist, dass Übergangsregionen vielerorts nicht weiter aufholen und ebenso unter Abwanderung leiden wie die weniger entwickelten Gegenden. Der ländliche Raum ist von diesem Phänomen besonders betroffen, was wohl auch auf bestätigte Versorgungsmängel bei ÖPNV und Breitband sowie äußerst geringe Forschungs- und Innovationstätigkeit zurückzuführen ist.

Für die aktuelle und nächste Förderperiode wird daher die Empfehlung ausgesprochen, Stadt-Umland-Verbindungen sowie Kleinstädte als regionale Zentren zu stärken.

Der Finanzkrise geschuldet ist die Tatsache, dass im letzten Förderzeitraum die Kofinanzierungsrate öffentlicher Projekte von durchschnittlich 34% auf 52% angestiegen ist – in Griechenland hätte es wohl keine öffentlichen Investitionen gegeben, wenn nicht Projekte zu 80% oder mehr aus EU-Töpfen finanziert worden wären.



Das stärkste BIP-Wachstum war 2001-2019 in Osteuropa zu verzeichnen, das geringste im Mittelmeerraum. In Österreich gab es immerhin ein moderates Wachstum von 1-1,5%.

Der Bericht wird auch im Mittelpunkt des achten [Kohäsionsforums](#) am 17./18. März stehen, welches dieses Mal hybrid stattfinden wird und zu dem sich Interessierte noch bis 25. Februar anmelden können.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_22\\_762](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_22_762)

### **Neues Bauhaus – auch Gemeinden können sich bewerben**

*Bis 28. Februar können sich Gemeinden für den zweiten Europäischen Bauhauspreis bewerben. Gesucht werden Bauprojekte, die Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion berücksichtigen und einem der thematischen Schwerpunkte zuordenbar sind.*

Der erste Europäische Bauhausaward 2021 ging an den Vorarlberger Lehmbaupionier Martin Rauch. Auch dieses Jahr sind wieder Preise für nachhaltige, ästhetische und inklusive Bauprojekte ausgeschrieben, Gemeinden steht die Teilnahme ebenso offen wie Privatpersonen und Projektträgern. Ein eigener Ideenwettbewerb für unter-30-Jährige (Rising Stars) prämiiert visionäre Ideen, die noch nicht umgesetzt sind.

Für den eigentlichen Bauhauspreis können sich fertige Projekte bewerben, deren Umsetzung maximal zwei Jahre her ist und die einem der vier Schwerpunkte zugeordnet werden können.

- Rückbesinnung auf die Natur;
- Wiedererlangung des Zugehörigkeitsgefühls;
- Vorrang für Orte und Menschen, die Unterstützung am stärksten benötigen;
- Langfristiges Lebenszyklusdenken in industriellen Ökosystemen;

Anträge können bis 28. Februar eingereicht werden. Der Hauptpreis ist in jeder Kategorie mit 30.000 Euro dotiert, die Rising Stars erhalten 15.000 Euro. Detaillierte Informationen finden sich im deutschsprachigen [Leitfaden](#) sowie auf der [Homepage](#) der Bauhausinitiative.



## Europa Aktuell 4/2022

### **Aktion Schneeflocke – BürgermeisterInnen schreiben BürgermeisterInnen**

*Die in der Gemeinde Kuchl geborene Idee, mit russischen Bürgermeistern in Kontakt zu treten, könnte von der Schneeflocke zum Schneeball werden. Direkte Briefe von Kommunalpolitikern an ihre russischen Amtskollegen sollen die öffentliche Debatte in Russland anheizen.*

Vizebürgermeisterin Carmen Kiefer und Bürgermeister Thomas Freylinger verfassten einen gemeinsamen Brief an russische Amtskollegen, mit dem an die jahrzehntelange Zusammenarbeit zwischen russischen und ukrainischen Gemeinden und deren gemeinsame Ziele, nämlich die Daseinsvorsorge der eigenen Bevölkerung zu garantieren, erinnert wird. Die russischen Bürgermeistinnen und Bürgermeister werden aufgefordert, den Bürgern Zugang zu echter Information zu gewähren, einen offenen Diskurs zu ermöglichen und für ein Ende des Krieges – der als solcher klar zu benennen ist – einzutreten.

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sollten Impulsgeber des Friedens sein, daran will der Brief die russischen Amtskollegen erinnern.

Politiker, die die Aktion unterstützen wollen, können sich an das [Brüsselbüro](#) des Gemeindebundes wenden, das Ihnen den Musterbrief auf Deutsch und Russisch sowie eine Adressliste russischer Gemeinden zur Verfügung stellt.

### **Ukrainischer Gemeindebund fordert Solidarität**

*Der Krieg in der Ukraine wird in Städten und Gemeinden ausgetragen, leidtragend ist die gesamte Bevölkerung. In einem offenen Brief ersucht der Präsident des Ukrainischen Städte- und Gemeindebundes um Solidarität europäischer Verbände.*

Vitaliy Klitschko, Bürgermeister von Kiew und Präsident des ukrainischen Städte- und Gemeindebundes, ersucht die europäischen Schwesterverbände um Solidarität mit den ukrainischen Gemeinden. In einem offenen Brief warnt er davor, dass der Angriff auf die Ukraine ein Angriff auf Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und den Respekt der Menschenrechte ist und fordert die europäischen Verbände und Kommunalpolitiker auf, sich gegenüber ihren Regierungen für harte Sanktionen gegen Russland auszusprechen.



Viele ukrainische Städte und Gemeinden haben den europäischen Dachverband [RGRE/CEMR](#) direkt mit Listen benötigter Hilfsgüter kontaktiert, die bei Interesse weitergegeben werden können. Der CEMR ist in laufendem Austausch mit den ukrainischen Verbänden und Gemeinden und hat eine Taskforce eingerichtet, die Hilfesuchende und Helfende zusammenbringen und über Beiträge der lokalen und regionalen Ebene beraten soll.

Die ukrainischen Kommunalverbände sind Mitglieder des Dachverbands RGRE/CEMR, welcher die Angriffe verurteilt. Verbände und Kommunalpolitiker können die Erklärung des CEMR, welche ukrainischen Gemeinden Hilfe und Know-how beim Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur zusichert, mitunterzeichnen. Der europäische Dachverband weist darauf hin, dass jede Flüchtlingswelle zuerst immer die Gemeindeebene trifft, weshalb in den betroffenen Ländern eine schnelle Koordinierung zwischen Kommunalverbänden und zuständigen Ministerien erforderlich ist.

<https://ccre.org/en/activites/view/47>

### **Europarat suspendiert Russland – kommt Russland seinem Ausschluss zuvor?**

*Nach der Invasion der Ukraine sprach sich die Mehrheit der Mitgliedstaaten des Europarats Ende Februar für eine Suspendierung der russischen Mitgliedschaft aus. Jetzt sendet Russland Signale, von sich aus auszutreten, ohne jedoch ein offizielles Schreiben an den Europarat geschickt zu haben.*

Nicht dass Russland ein vorbildliches Mitglied des Europarats gewesen wäre. Aber die Mitgliedschaft eröffnete russischen Bürgern Zugang zum Menschenrechtsgerichtshof und russischen Mandataren Gelegenheit zum Dialog mit anderen. Nachdem das Ministerkomitee des Europarats beschlossen hatte, Russland von künftigen Sitzungen des Ministerkomitees, der Parlamentarischen Versammlung sowie des Kongresses der Gemeinden und Regionen auszuschließen, dauerte es gut zwei Wochen, bis Russland auf eigenen Kanälen seinen Austritt ankündigte, ein offizielles Austrittsschreiben ging bis dato beim Europarat jedoch nicht ein.

Der Entzug der Vertretungsrechte führt dazu, dass Russland weiterhin Mitglied des Europarates und Vertragsstaat seiner Konventionen bleibt, was russischen Bürgern den Zugang zum Europäischen Menschenrechtsgerichtshof ermöglicht.

Am 14. und 15. März diskutiert die Parlamentarische Versammlung jedoch weitere Schritte, die aufgrund der massiven Menschenrechtsverletzungen im Ukraine-Krieg zu einem Ausschluss Russlands führen dürften.

Russland ist einer der größten Beitragszahler des Europarats, seine Zahlungseinstellung nach Reaktionen auf die Annexion der Krim stürzte den Europarat bereits vor einigen Jahren in eine finanzielle Krise, die auch im Kongress deutlich zu spüren war.

Diesmal gibt es aber Zeichen aus Deutschland und Frankreich, einen Teil des Ausfalls kompensieren zu wollen.

Der Kongress der Gemeinden und Regionen wird sich auf seiner [Plenarsitzung](#) Ende des Monats mit der aktuellen Situation in der Ukraine befassen. Ursprünglich wollte man den Monitoringbericht zur lokalen Selbstverwaltung diskutieren, dieser Punkt weicht jetzt einer Debatte über die aktuelle Lage. Präsident Zelenskyy wird möglicherweise per Videoschaltung teilnehmen.

<https://www.coe.int/en/web/portal/-/council-of-europe-suspends-russia-s-rights-of-representation>

## **EU-Datengesetz: Vorschlag liegt am Tisch**

*Ende Februar präsentierte die EU-Kommission den Vorschlag für den sog. Data Act. Damit soll erstmals auch der Datenzugang business2government festgelegt werden. Behörden sollen dadurch im Bedarfsfall Zugang zu Unternehmensdaten erhalten.*

Der Data Act ist nach dem Data Governance Act der zweite große Gesetzgebungsvorschlag im Zusammenhang mit der Datenwirtschaft. Erklärtes Ziel der Kommission ist die Stärkung des europäischen Datenbinnenmarkts bei gleichzeitiger Wahrung digitaler Rechte.

Der Data Act verfolgt drei große Ziele:

- Verbraucher sollen über ihre Daten, v.a. aus Internet of Things-Anwendungen, frei verfügen können;
- Die Wahlfreiheit der Verbraucher soll gestärkt werden, indem Geräte und mit ihnen verbundene Dienstleistungen entkoppelt werden;
- Die Datenwirtschaft soll durch Datenaustausch business2business, business2government, business2consumer gestärkt werden.

Aus kommunaler Sicht interessiert v.a. Kapitel V, das den Zugang von Behörden zu Unternehmensdaten regelt. Im Katastrophenfall oder zur Gefahrenabwehr sollen Unternehmen relevante Daten mit den zuständigen Behörden teilen. Doch auch zur Erfüllung eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags oder statistischer Datensammlung können Unternehmensdaten angefordert werden.



Dies ist ein klarer Paradigmenwechsel, der die Bedeutung aktueller Daten auch im Bereich der Daseinsvorsorge anerkennt.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_1113](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_1113)

### **EU-Fördertöpfe für Breitbandausbau**

*Die EU-Kommission veröffentlichte eine Broschüre, die einen Überblick über europäische Fördermöglichkeiten für den Breitbandausbau gibt.*

Bei den Fördertöpfen handelt es sich jedoch nicht um Projektförderungen, die von interessierten Gebietskörperschaften direkt beantragt werden können, sondern um einen Überblick bestehender Fördermöglichkeiten etwa im Rahmen der Kohäsionspolitik oder der Aufbau- und Resilienzfazilität. D.h. es liegt v.a. an der Prioritätensetzung der Mitgliedstaaten, welche EU-Mittel wo zum Breitbandausbau beitragen. Das Pilotprogramm WIFI4EU wird in dieser Förderperiode leider nicht fortgesetzt, stattdessen unterstützt die Connecting Europe Fazilität (CEF) den 5-G Ausbau.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/eu-funding-broadband-2021-2027>



## Europa Aktuell 5/2022

### **EuGH: Britische Bürger von Gemeinderatswahlen ausgeschlossen**

*Im Fall einer Britin, die seit über 35 Jahren in Frankreich lebt und deshalb ihr Wahlrecht in Großbritannien verloren hat, urteilte der EuGH, dass sie als Drittstaatsangehörige auch dann kein Wahlrecht mehr besitzt, wenn dies bis vor dem Brexit der Fall war und sie damit sowohl in Großbritannien als auch in Frankreich von der Teilnahme an Wahlen ausgeschlossen wird.*

Zugegeben, der Fall C-673/20 ist außergewöhnlich. Eine seit über 35 Jahren in Frankreich lebende und mit einem Franzosen verheiratete Britin bekämpft die Streichung aus dem französischen Wählerregister, weil sie aufgrund der britischen 15-Jahres-Regel auch in Großbritannien kein Wahlrecht mehr besitzt. Denn länger als 15 Jahre im Ausland lebende britische Staatsbürger verlieren ihr Wahlrecht und die Klägerin wollte aufgrund ihres Treueschwurs auf die englische Krone, welchen sie als britische Beamtin abgelegt hat, auch nicht die französische Staatsbürgerschaft annehmen.

Die Klägerin argumentierte, dass die Streichung aus dem französischen Wählerregister dazu führt, dass sie ihr Grundrecht auf demokratische Teilhabe komplett verliert, da sie nun weder in Frankreich noch in Großbritannien wählen dürfe und dies nicht verhältnismäßig sei.

Der EuGH stellte aber fest, dass der Austritt Großbritanniens aus der EU eine souveräne Entscheidung dieses Landes gewesen und die 15-Jahres Regel Bestandteil des britischen Wahlrechts sei. Die Klägerin wurde mit dem Brexit Drittstaatsangehörige und könne sich somit nicht mehr auf Unionsbürgern vorbehaltene Grundsätze des Gemeinschaftsrechts berufen.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2022-06/cp220098de.pdf>

### **Rural Pact-Konferenz erhebt Stimme des ländlichen Raums**

*Nach Verabschiedung der Langzeitvision für den ländlichen Raum fand Mitte Juni die erste Präsenzveranstaltung zum ländlichen Pakt in Brüssel statt. Die Bedeutung der Gemeinden und örtlichen Gemeinschaften rückte in den Fokus, ein gesetzliches Förderpaket in Spanien sorgte für Erstaunen.*



Wo ein Wille und EU-Förderungen, da auch ein Weg. So könnte man vielleicht den Entstehungsprozess des Gesetzes gegen Abwanderung im spanischen Kastilien-La Mancha zusammenfassen. Dieses Beispiel zählte zu den beeindruckendsten best-practices, die im Rahmen der Mitte Juni veranstalteten Rural Pact-Konferenz präsentiert wurden. Denn um der hohen Abwanderung etwas entgegenzusetzen, setzt Kastilien auf den garantierten Zugang zur Daseinsvorsorge weshalb es seit 2021 u.a. folgende Rechtsansprüche gibt:

- Erhaltung bzw. Einrichtung von Dorfschulen ab einer Schülerzahl von vier Schülern,
- Zugang zu Rettungsdiensten innerhalb von 30 Minuten (was über eine Rund-um-die-Uhr Flugrettung gewährleistet wird),
- Maximal 40 km Entfernung zur nächsten Pflegeeinrichtung,
- Glasfaser in allen Gemeinden und garantierter Breitbandzugang für 5.600 benachteiligte Familien;

Über 80% der kastilischen Gemeinden haben weniger als 2.000 Einwohner und gerade die kleinen Gemeinden leiden massiv unter der Abwanderung. Deshalb richten sich die beschlossenen Maßnahmen besonders an die 721 besonders betroffenen Gemeinden, 210 Maßnahmen werden mit einem Zehnjahresbudget von 3,3 Mrd. Euro unterstützt.

Dazu zählen auch fiskalpolitische Maßnahmen wie Förderung von Betriebsansiedlungen und Unternehmensgründungen sowie die Senkung der Einkommenssteuer um bis zu 25% bei der Begründung von Hauptwohnsitz in Abwanderungsgemeinden. Einen weiteren Einkommenssteuerabzug von bis zu 15% gibt es beim Erwerb von Eigentum oder für Renovierungsarbeiten. Auch der spanische Aufbau- und Resilienzplan enthält 130 Maßnahmen gegen Abwanderung, die speziell auf Regionen wie Kastilien zugeschnitten sind. Die Auswirkungen des Gesetzes sollen alle vier Jahre evaluiert werden, 2025 wird man das erste Mal sehen, wie attraktiv das Angebot für die Bevölkerung war.

Die beiden Plenarsitzungen der Konferenz wurden aufgezeichnet und können unter [diesem Link](#) angeschaut werden. Der Vortrag des kastilischen Ministers findet sich am ersten Tag bei 1 Std. 38 Minuten, es gibt aber noch viele weitere interessante Projekte und best-practices.

[https://ec.europa.eu/info/events/the-rural-pact-conference-2022-jun-15\\_en](https://ec.europa.eu/info/events/the-rural-pact-conference-2022-jun-15_en)

## **Konsultation zur Abfallrahmenrichtlinie**

*Im Rahmen des Kreislaufwirtschaftspakets soll auch die zuletzt 2018 novellierte Abfallrahmenrichtlinie angepasst werden, mit einem noch stärkeren Fokus auf Abfallvermeidung und Recycling. Auch die Bewirtschaftung von Siedlungsabfall wird neuerlich diskutiert.*



Für die Gemeinden ist v.a. die Bewirtschaftung der Siedlungsabfälle relevant. Laut jüngsten Studien verursacht jeder EU-Bürger jährlich 496kg dieser Abfallart, wovon 48% recycelt werden. Den größten Anteil im privaten Müll machen mit 34% organische Stoffe und davon 60% Lebensmittelabfälle aus, hier soll die Revision gezielt ansetzen.

Auch Altöl und Textilien sind problematische Abfallströme, der jährliche Pro-Kopf-Konsum an Textilien betrug 2018 über 12kg, nur 1% der weltweiten Textilabfälle werden recycelt.

Die Konsultation beginnt mit atmosphärischen Fragen, die sich an Bürger bzw. Haushalte richten, sie enthält aber auch Punkte, wo es um Datensammlung und Abfallstatistiken oder gesetzliche Reduktionsziele für Lebensmittelabfall geht. Den Lebensmittelabfällen wird ein eigener Abschnitt gewidmet, in welchem u.a. mögliche Vermeidungsstrategien und die dafür zuständigen Stellen abgefragt werden. Der Abschnitt über Siedlungsabfälle richtet sich vorwiegend an Haushalte und deren Zufriedenheit mit dem vorhandenen Angebot, testet jedoch auch die Akzeptanz für gewichtsabhängige Gebührenberechnung oder erweiterte Herstellerverantwortung. Der Fragebogen kann bis 16. August online beantwortet werden.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13225-Umweltauswirkungen-der-Abfallbewirtschaftung-Uberarbeitung-der-EU-Abfallrahmenrichtlinie\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13225-Umweltauswirkungen-der-Abfallbewirtschaftung-Uberarbeitung-der-EU-Abfallrahmenrichtlinie_de)

### **Weiteres AirBnB-Urteil zur Datenherausgabe**

*Gemäß einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 27. April können Vermittler von Touristenunterkünften zur Herausgabe von Daten für steuerliche Zwecke verpflichtet werden, auch wenn sich ihr Geschäftsmodell auf die E-Commerce-Richtlinie stützt.*

Die von AirBnB vor Gericht bekämpfte belgische Regelung, wonach in Brüssel Beherbergungsbetriebe aller Art eine Touristenabgabe einheben und abführen müssen, hielt vor dem EuGH stand. Demnach können Plattformbetreiber dazu verpflichtet werden, Informationen über private Unterkünfte an die Steuerbehörden zu übermitteln. Auf schriftliches Verlangen der Behörden müssen Plattformen die Daten des Betreibers, Namen und Adressen der Touristenunterkünfte sowie die Zahl der Übernachtungen und der betriebenen Beherbergungseinheiten im abgelaufenen Jahr übermitteln. Ansonsten wird eine Strafe von bis zu 10.000 Euro pro Anfrage fällig.



Der EuGH bestätigte im Urteil C-674/20 zwar, dass die belgische Regelung nicht unter die E-Commerce-Richtlinie fällt, welche Steuerfragen explizit von ihrem Anwendungsbereich ausnimmt. Sehr wohl kann sie aber unter der Dienstleistungsrichtlinie subsumiert werden, die den freien Dienstleistungsverkehr garantiert, gleichzeitig aber auch eine diskriminierungsfreie Dienstleistungsausübung ermöglichen soll. Eine allgemeine Regel, die auf alle Marktteilnehmer – Hotels, Privatzimmervermieter und elektronische Vermittlungsplattformen als Mittelsleute – anwendbar ist, widerspricht daher nicht dem Diskriminierungsverbot und beschränkt auch nicht den freien Dienstleistungsverkehr. AirBnB und andere Plattformen sind daher auskunftspflichtig und müssen mit den Behörden kooperieren.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2022-04/cp220066de.pdf>

## Europa Aktuell 6/2022

### Neuer Präsident im Ausschuss der Regionen

*Zur Mandatshalbzeit kam es im Ausschuss der Regionen zum Wechsel zwischen Präsident und erstem Vizepräsidenten. Seit Ende Juni steht der Portugiese Vasco Alves Cordeiro an der Spitze des AdR.*

Alves Cordeiro ist Regionalpräsident der Azoren und Vorsitzender der Sozialistischen Partei der Azoren. Der gelernte Rechtsanwalt ist schon seit 2013 AdR-Mitglied, wo er sich besonders für die Regionen in äußerster Randlage einsetzt. Apostolos Tzitzikostas, der bisherige Präsident, ist jetzt erster Vizepräsident.

<https://cor.europa.eu/de/about/president/Pages/president.aspx>

### RePowerEU: Fit for 55-Paket um ambitioniertere Ziele erweitert

*Als direkte Folge des russischen Angriffskriegs und erster Gaslieferstopps legte die EU-Kommission mit RePowerEU mehrere Vorschläge vor, wie die Abhängigkeit von russischem Gas weiter verringert und die europäische Autonomie gestärkt werden können. Gemeinden sind weiterhin als Vorbilder und Multiplikatoren gefragt.*

In der RePowerEU-Mitteilung, die keine gesetzgebende Wirkung hat, sondern Richtlinien bzw. Änderungen derselben nur ankündigt, werden die Mitgliedstaaten darauf eingeschworen, weitere Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu machen.

Bei der Energieeffizienz etwa soll das Unionsziel der Einsparungen bis 2030 von 9% auf 13% erhöht werden, auch im Gebäudebereich sollen Maßnahmen schneller und intensiver umgesetzt werden. Beide Effizienzrichtlinien werden gerade verhandelt, die vorgeschlagenen Änderungen sollen nach Wunsch der Kommission in die laufenden Verhandlungen integriert werden. Dies zeigt aber auch schon die Schwierigkeit des RePowerEU-Plans, denn wenn gerade Kompromisse zwischen Rat und Parlament gefunden werden, ist die Integration höherer Ziele sehr herausfordernd. Die Gesetzgeber werden möglicherweise zuerst die laufenden Verhandlungen abschließen und sich erst in einem zweiten Schritt mit den neuen Vorschlägen befassen.



Die Kommission setzt bei Effizienzmaßnahmen stark auf Verhaltensänderung, Gemeinden werden hier explizit als Vorbilder aber auch als Informationsvermittler gegenüber dem Bürger genannt.

Der Ausbau erneuerbarer Energien soll schneller gehen, die Kommission gibt bis 2030 einen Anteil von 45% vor. Dafür muss auch die Erneuerbaren-Richtlinie angepasst werden. Um Photovoltaik und Windenergie auszubauen sollen Genehmigungsverfahren massiv verkürzt werden, eine eigene Solarstrategie soll PV auf allen Neubauten und mittelfristig auf allen weiteren geeigneten Dachflächen garantieren. Aus Gemeindesicht sind die extrem kurzen Umsetzungsfristen für öffentliche Gebäude zu kritisieren, denn bis 2028 sollen alle öffentlichen Gebäude, d.h. auch Bestandsgebäude, mit PV ausgestattet werden. Die Kommission schlägt vor, den Ausbau erneuerbarer Energien als überwiegendes öffentliches Interesse festzuschreiben, was dementsprechende Auswirkungen im Genehmigungsverfahren hätte und einen echten Paradigmenwechsel europäischer Energiepolitik darstellen würde.

Wärmepumpen, Energiegemeinschaften, Fernwärmenetze und industrielle Abwärme sollen national besser integriert bzw. gefördert werden, hier ergeht ein Aufruf an die Mitgliedstaaten, bestehende Förderinstrumente, Absetzbeträge und dergleichen gezielt zu nutzen, wobei vulnerable Haushalte besonders zu beachten sind.

[https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/repower-eu-affordable-secure-and-sustainable-energy-europe\\_de](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/repower-eu-affordable-secure-and-sustainable-energy-europe_de)

### **Fit for 55-Paket: Verhandlungen gehen weiter**

*Nachdem Anfang Juni die Abstimmung über einen neuen Emissionshandel im EU-Parlament gescheitert ist, gehen die Verhandlungen weiter. Das neue Kompromisspapier im Parlament sieht ambitioniertere Ziele vor als der Kommissionsvorschlag, u.a. die Einbeziehung von Abfallverbrennungsanlagen in den Emissionshandel.*

Würden Abfallverbrennungsanlagen Teil des Emissionshandels, müssten Emissionsrechte angekauft werden, die Abfallverbrennung würde sich also verteuern. Dies könnte allerdings in die Gegenrichtung losgehen, da Abfallverbringung oder Deponierung als günstigere Alternativen wahrgenommen werden könnten, weshalb das Parlament die Kommission auffordert, bis 2024 eine Folgenabschätzung durchzuführen. Ob diese Position im Rat überhaupt unterstützt wird, bleibt fraglich. Nicht nur in Österreich wird stark auf Abfallverbrennung gesetzt, die Abwärme wird in den meisten Fällen effizient genutzt und dient der Strom- und/oder Wärmeenergieerzeugung. Eine Verlängerung von Deponielaufzeiten wäre klimapolitisch wohl eher kontraproduktiv, weshalb sich auch hier zeigt, dass man sich den Zielen nur mithilfe eines holistischen Gesamtkonzepts annähern kann.



Die Erweiterung des Emissionshandels auf Raumwärme und Verkehr soll ab 2025 betrieblich genutzte Gebäude und den Güterverkehr betreffen, ab 2029 könnten auch Haushalte erfasst werden. Zur Entlastung der Haushalte wird bekanntlich ein Klimasozialfonds geschaffen, der aus den Mehreinnahmen des Emissionshandels gespeist wird.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0246\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0246_DE.html)

### **EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur: Verbindliche Ziele für Biodiversitätsschutz**

*Kernelement des Grünen Deals ist die Biodiversitätsstrategie. Mit dem im Juni vorgelegten Entwurf für ein entsprechendes EU-Gesetz sollen geschädigte Ökosysteme wiederhergestellt und eine Renaturierungsoffensive in Gang gesetzt werden. Größere Kommunen sollen Grünflächen schützen und bis 2050 10% Baumüberschirmung gewährleisten.*

Das [Gesetz zur Wiederherstellung der Natur](#) soll den Biodiversitätsverlust eindämmen und helfen, den Kollaps ganzer Ökosysteme zu vermeiden. Deshalb zielt es nicht nur auf Schutzgebiete wie NATURA 2000-Flächen oder Gebiete der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie ab, sondern grundsätzlich auf alle Land- und Wasserflächen. Wo möglich, sollen Grün- und Wasserflächen, Feuchtgebiete, Grasland oder Steppen renaturiert und wiederhergestellt werden um wichtige Lebensräume für Flora und Fauna zu schützen und zu schaffen. Bestäubern wird besonderes Augenmerk gewidmet, da sie für 80% der europäischen Nutzpflanzen unerlässlich sind. Die Mitgliedstaaten können aus dem Maßnahmenkatalog wählen und ihn an nationalen Gegebenheiten ausrichten, müssen aber insgesamt die gesetzten Ziele erreichen. Für die kommunale Ebene (Metropolen, Städte, Vorstädte) gibt es Begrünungs- und Beschattungsziele, die sowohl im Gebäudebereich als auch auf Freiflächen zu erreichen sind.

Die Beschattungsziele werden mit Copernicus-Daten zur Baumdichte abgeglichen. Sie treffen zwar die Städte und Gemeinden, müssten aber auf nationaler Ebene kontrolliert werden.

Für die Förderung der Maßnahmen, die v.a. in Land- und Forstwirtschaft sowie Raumordnung umzusetzen sind stehen im aktuellen EU-Finanzrahmen 100 Mio. Euro zur Verfügung.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_3746](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_3746)

## **Konsultation zur Abfallrahmenrichtlinie**

*Im Rahmen des Kreislaufwirtschaftspakets soll auch die zuletzt 2018 novellierte Abfallrahmenrichtlinie angepasst werden, mit einem noch stärkeren Fokus auf Abfallvermeidung und Recycling. Auch die Bewirtschaftung von Siedlungsabfall wird neuerlich diskutiert.*

Für die Gemeinden ist v.a. die Bewirtschaftung der Siedlungsabfälle relevant. Laut jüngsten Studien verursacht jeder EU-Bürger jährlich 496kg dieser Abfallart, wovon 48% recycelt werden. Den größten Anteil im privaten Müll machen mit 34% organische Stoffe und davon 60% Lebensmittelabfälle aus, hier soll die Revision gezielt ansetzen.

Auch Altöl und Textilien sind problematische Abfallströme, der jährliche Pro-Kopf-Konsum an Textilien betrug 2018 über 12kg, nur 1% der weltweiten Textilabfälle werden recycelt.

Die Konsultation beginnt mit atmosphärischen Fragen, die sich an Bürger bzw. Haushalte richten, sie enthält aber auch Punkte, wo es um Datensammlung und Abfallstatistiken oder gesetzliche Reduktionsziele für Lebensmittelabfall geht. Den Lebensmittelabfällen wird ein eigener Abschnitt gewidmet, in welchem u.a. mögliche Vermeidungsstrategien und die dafür zuständigen Stellen abgefragt werden. Der Abschnitt über Siedlungsabfälle richtet sich vorwiegend an Haushalte und deren Zufriedenheit mit dem vorhandenen Angebot, testet jedoch auch die Akzeptanz für gewichtsabhängige Gebührenberechnung oder erweiterte Herstellerverantwortung. Der Fragebogen kann bis 16. August online beantwortet werden.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13225-Umweltauswirkungen-der-Abfallbewirtschaftung-Uberarbeitung-der-EU-Abfallrahmenrichtlinie\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13225-Umweltauswirkungen-der-Abfallbewirtschaftung-Uberarbeitung-der-EU-Abfallrahmenrichtlinie_de)

## **Konsultation zur Anpassung der de-minimis Verordnung**

Auch wenn Gemeinden vergleichsweise selten Förderungen für Unternehmen vergeben, kann es doch vorkommen, dass heimischen Betrieben Förderungen bzw. Gebühren- oder Kommunalsteuervergünstigungen seitens der Gemeinde gewährt werden. Wenn diese Unterstützung 200.000 Euro in drei Jahren nicht übersteigt, fällt sie unter die sog. De-minimis-Verordnung und muss nicht bei der EU-Kommission zur Vorabgenehmigung gemeldet werden. National ist sie aber bei der zuständigen Stelle im Land bzw. im Wirtschaftsministerium zu melden und Aufzeichnungen müssen archiviert werden.

Derzeit bereitet die EU-Kommission eine Revision der de-minimis Verordnung vor, da die geltende Verordnung Ende 2023 ausläuft. Daher besteht die Möglichkeit, sich zur Praktikabilität der geltenden Rechtslage zu äußern und Änderungsvorschläge einzubringen.



Die Beiträge können frei formuliert werden, in Ergänzung können auch Dokumente, Positionspapiere oder dergleichen hochgeladen werden.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13458-Staatliche-Beihilfen-Freistellung-geringer-Beihilfebeträge-sog-De-minimis-Beihilfen-Aktualisierung- de>



## Europa Aktuell 7/2022

### Verordnung zur Senkung der Gasnachfrage – Auch Gemeinden müssen handeln

*Mit der EU-Verordnung zur Senkung der Gasnachfrage muss jeder Mitgliedstaat seinen Gasverbrauch um 15% reduzieren. In einem ersten Schritt freiwillig, bei weiteren Verknappungen und Ausrufung eines Unionsalarms verpflichtend.*

Gemeinden, andere öffentliche Stellen und Privatwirtschaft beginnen bereits jetzt, ihren Energiebedarf zu drosseln. Die mit 9. August in Kraft getretene EU-Verordnung trägt aber sicher dazu bei, vielerorts Nägel mit Köpfen zu machen und tatsächlich mehr Energieeffizienz an den Tag zu legen. Bestimmt sie immerhin, dass grundsätzlich alle 27 Mitgliedstaaten ihren Gasverbrauch um 15% senken müssen, als Referenz gilt der Durchschnittswert der vorangegangenen fünf Jahre. Mit Inkrafttreten der Verordnung müssen die Staaten freiwillige Maßnahmen setzen, die Kommission überprüft diese alle zwei Monate. Wenn die freiwilligen Anstrengungen nicht ausreichen und es zu einer weiteren Verknappung von Gas kommt, kann Unionsalarm ausgerufen und damit zur zweiten Stufe der Verordnung übergegangen werden. Dann muss der Gasverbrauch verpflichtend gesenkt werden, freiwillige Vorleistungen sind darauf anrechenbar.

Ziel der Verordnung ist es, einigermaßen sicher über den Winter zu kommen, indem rechtzeitig gespart wird. Die Kommission rechnet damit, dass Russland den Gashahn weiter zu- bzw. vollkommen abdrehen könnte.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2022:206:FULL&from=DE>

### sbidi St. Nikolai für Breitbandpreis nominiert

*Das steirische Glasfaser-Ausbauprojekt sbidi der Gemeinde St. Nikolai/Sausal ist für den europäischen Breitbandpreis nominiert. Grund dafür sind u.a. das hervorragende Zusammenspiel zwischen Gemeindeverantwortlichen, Wirtschaft, Bürgern und Land.*

Die Kommission lobt in ihrer Projektanalyse insbesondere die aktive Informations- und Überzeugungsarbeit der Gemeindepolitik, wodurch sich 40% der Haushalte schon zu Projektbeginn für einen Glasfaseranschluss ausgesprochen haben. Die örtliche Wirtschaft ist zu fast 100% an Bord. Erreicht werden über 1.300 Wohneinheiten und fast 1.200 Gebäude, womit St. Nikolai nicht mehr zu den weißen Flecken im Breitbandatlas gehört. Gefördert wurde das Projekt, das sich der Breitbandversorgung im ländlichen Raum verschrieben hat, vom Land Steiermark und aus der Breitbandmilliarde des Bundes.



Neben St. Nikolai/Sausal ist [sbidi](#) (Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft) in 21 weiteren steirischen Gemeinden aktiv und bietet für das gesamte Bundesland Beratungsdienste. Der Ausbau mit sbidi basiert auf einem Dreischichten-Modell, d.h. die passive Infrastruktur befindet sich in öffentlicher Hand, während der Aktivnetzbetreiber mittels Ausschreibung gesucht wird und dieser wiederum den diskriminierungsfreien Zugang für einzelne Diensteanbieter von Internet- und Onlineservices garantiert.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/news/citizens-and-businesses-reap-benefits-broadband-rollout-rural-austria>

### **Ausschuss der Regionen: Umfrage zur Zukunft Europas**

*Der Ausschuss der Regionen führt aktuell eine Umfrage unter Lokal- und Regionalpolitikern zur Zukunft Europas durch. Es geht u.a. um Ukraine-Hilfe und den Zugang zu EU-Mitteln.*

Die vom Meinungsforschungsinstitut Ipsos durchgeführte Online-Umfrage befasst sich mit konkreten Hilfsmaßnahmen für die Ukraine, d.h. für Flüchtlinge und den Wiederaufbau sowie damit, ob Gemeinden und Regionen direkten Zugang zu EU-Förderungen haben. Gefragt wird, wo Gemeinden die sinnvollsten Einsatzmöglichkeiten für Gelder aus den Regionalfördermitteln und dem EU-Aufbaufonds sehen.

Zur EU-Zukunftskonferenz stellt sich die Frage, wie mit den Ergebnissen verfahren werden soll und welche Rolle die Gemeinden und Regionen im Gefüge der EU und bei der europäischen Entscheidungsfindung einnehmen sollen.

Die Beantwortung der Umfrage dauert in etwa 10 Minuten. An der ersten, ähnlichen Umfrage des AdR haben sich letztes Jahr ca. 3.000 Lokal- und Regionalpolitiker aus ganz Europa beteiligt.

<https://eusurveys.ipsosinteractive.com/mriweb/mriweb.dll?i.project=S22023849&LinkType=2&idType=real&SupplierID=193&id=>

### **Taxonomie und nachhaltige Finanzen: Webinar des CEMR**

*Gemeindevertreter, die schon immer wissen wollten, was es mit der EU-Taxonomie auf sich hat, können sich am 21. Oktober bei einem Webinar des RGRE/CEMR schlau machen. Der europäische Dachverband bietet maßgeschneiderte Information für die lokale und regionale Ebene.*

Das Webinar des CEMR stellt die für lokale und regionale Gebietskörperschaften relevanten Inhalte der EU-Taxonomie-Verordnung vor und befasst sich mit dem Konzept der nachhaltigen



Finanzen. Bekanntlich sollen Banken Investitionen in grüne Infrastruktur mit besseren Finanzierungskonditionen ausstatten, die Bewertungsgrundlagen sind EU-weit einheitlich. Was dies für Gemeinden und Regionen bedeutet und welche konkreten Erfahrungswerte es bereits gibt, soll am Vormittag des 21. Oktober erläutert werden. Das Webinar findet auf Englisch statt, Interessierte können sich beim Gemeindebundbüro Brüssel melden.

### **Bodenschutz: Konsultation bis Oktober**

*Die Kommission plant nächstes Jahr die Veröffentlichung einer Bodenschutzrichtlinie. Im Vorfeld dazu läuft bis 24. Oktober eine öffentliche Konsultation, an der sich auch Gemeinden mittels Fragebogen beteiligen können.*

Der erste Anlauf zu einer Bodenschutzrichtlinie scheiterte vor Jahren am Widerstand des Rates, der Bodenschutz nicht als grenzüberschreitende Materie anerkannte. Im Zuge des Grünen Deals und des geänderten Zeitgeists bereitet die EU-Kommission einen neuen Anlauf vor und hat dafür eine öffentliche Konsultation eingeleitet. Mittels Multiple-Choice Auswahl können sich auch Gemeinden an der Diskussion beteiligen, wo u.a. danach gefragt wird, ob es einheitliche Standards für die Bodengesundheit, den Bodenverbrauch oder die Sanierung kontaminierter Böden geben soll und welche Informationen über den Zustand der Böden öffentlich zugänglich gemacht werden sollen.

Die ersten 13 Punkte des Fragebogens sind sehr allgemein gehalten und können von der breiten Öffentlichkeit beantwortet werden. Der zweite Teil richtet sich an Personen und Institutionen mit mehr Sachkenntnis. Gemeinden zählen hier jedenfalls dazu, es geht u.a. darum, welche konkreten Maßnahmen zur Eindämmung von Nährstoffverlusten führen können und welche Ebene (EU, national, regional oder lokal) beim Bodenschutz welche Rolle spielen soll. Auch das EU-Ziel, bis 2050 netto keine Flächen zu verbrauchen, wird thematisiert, gefragt wird etwa nach den Berichterstattungspflichten.

Bestimmte Aspekte des Bodenschutzes können fraglos auf EU-Ebene angegangen werden. Dafür bräuchte es aber nicht unbedingt eine eigene Richtlinie, vieles könnte im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Chemikalien- und Pestizidverordnungen oder allgemein im Umwelt- und Binnenmarktrecht geregelt werden. D.h. eine allfällige Bodenschutzrichtlinie sollte einen Rahmen bilden, der alle betroffenen Politikbereiche absteckt und dort zu setzende Maßnahmen zusammenfasst. Eingriffe in genuin nationale Kompetenzen sind jedenfalls abzulehnen, den gerade bei der Bodennutzung kann es keine europaweite Einheitslösung geben.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13350-Bodengesundheit-Schutz-nachhaltige-Bewirtschaftung-und-Wiederherstellung-von-Boden-in-der-EU\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13350-Bodengesundheit-Schutz-nachhaltige-Bewirtschaftung-und-Wiederherstellung-von-Boden-in-der-EU_de)



## Europa Aktuell 8/2022

### Rede zur Lage der Union: Von der Leyen und die heiligen Kühe

*In ihrer Rede zur Lage der Union zeigte sich Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen visionär und vorausschauend. Generationengerechtigkeit liegt ihr besonders am Herzen und um die EU zukunftsfit zu machen, kündigt sie eine Neubetrachtung heiliger Kühe wie der EU-Fiskalpolitik oder des Merit-Order Prinzips an.*

Vor einem voll besetzten Plenum in Straßburg und in Anwesenheit von Olena Selenska bekräftigte Kommissionspräsidentin von der Leyen nicht nur die umfassende Unterstützung der EU für die Ukraine, sie kündigte auch mehrere Initiativen an, die einen Paradigmenwechsel in wesentlichen Politikbereichen bedeuten würden.

Mehrmals erwähnte sie das europäische Erfolgsmodell der sozialen Marktwirtschaft, mit großer Betonung auf sozial. Mehrmals holte sie auch starke Frauen, wie die ukrainische First Lady, die verstorbene Queen oder zwei junge polnische Aktivistinnen vor den Vorhang.

Ihre Rede enthielt u.a. folgende Aspekte:

Die EU muss in der aktuellen Krise konkrete Hilfe für die Bürger leisten und Regeln, die unter anderen Voraussetzungen geschaffen wurden, an neue Herausforderungen anpassen. Von der Leyen kündigte eine Neuausrichtung der Fiskalpolitik an, die nachhaltige Investitionen begünstigen soll. Die Mitgliedstaaten brauchen mehr Flexibilität beim Schuldenabbau, die Einhaltung der Regeln müsse aber andererseits sichergestellt werden. Die Kommission wird noch im Oktober einen Vorschlag zur wirtschaftspolitischen Steuerung vorlegen.

Ähnlich sieht es mit dem aktuell viel diskutierten Merit-Order Prinzip aus. Hier bedauerte von der Leyen, dass die Konsumenten nicht von günstigen Tarifen der Erneuerbaren profitieren können und Energieerzeuger mit geringen Produktionskosten aktuell hohe Gewinne einfahren. Die Kommission bereitet daher eine umfassende Reform des Elektrizitätsmarkts vor, der sog. Solidarbeitrag für Energieunternehmen mit geringen Produktionskosten bzw. von Unternehmen im Öl-, Gas- und Kohlektor (s.u.) soll aber schon bald kommen.

Die EU wird auch weiterhin auf Wasserstoff setzen. Eine eigene Wasserstoffbank wird Investitionen im Ausmaß von 3 Mrd. Euro kofinanzieren und damit die Vorreiterrolle europäischer Unternehmen unterstützen.



Sehr politisch und durchaus kämpferisch waren die Ansagen gegen ausländische Einflussnahme. Von Drittstaaten finanzierte Einrichtungen sind genauer zu prüfen, die Verbreitung von fake news, Einflussnahme und Korruption zur Untergrabung europäischer Werte dürfen nicht geduldet werden. Dies gilt übrigens auch innerhalb der Union, mit konkreten Gesetzgebungsvorschlägen ist noch vor dem Ende des Mandats zu rechnen.

Applaus gab es für die Forderung nach einem europäischen Konvent. Basierend auf der Idee nach Verankerung von Generationengerechtigkeit in den Verträgen sieht die Kommissionpräsidentin die Zeit für eine Revision der Verträge gekommen.

Die Rede zum Nachlesen und Nachhören:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/SPEECH\\_22\\_5493](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/SPEECH_22_5493)

## **Energiekrise – Vorschläge der EU-Kommission**

*Auf die EU-Verordnung zur Senkung der Gasnachfrage folgen weitere Vorschläge, wie die EU die aktuelle Energiepreiskrise bewältigen kann.*

Direkt nach der Rede zur Lage der Union wurde auch ein Vorschlag für Notfallmaßnahmen zur Senkung der Energiepreise veröffentlicht. Bereits Anfang September wurden vier Maßnahmen mit den Energieministern diskutiert, nach deren grünem Licht gibt es jetzt einen Vorschlag für Ratsempfehlungen, die ohne Beteiligung des EU-Parlaments relativ schnell verabschiedet werden können.

Kernstück ist eine Verbrauchssenkung zu Spitzenzeiten. Dadurch soll der Einsatz von teuren Gaskraftwerken, die aktuell den Preis bestimmen, möglichst geringgehalten werden. Die Mitgliedstaaten müssen die Zeiträume mit dem höchsten Stromverbrauch ermitteln und hier für 5% Einsparung sorgen, insgesamt soll die Gesamtnachfrage nach Strom bis Ende März 2023 um 10% gedrosselt werden.

Die zweite Maßnahme betrifft Energieerzeuger, die kostengünstig produzieren und aufgrund der hohen Marktpreise ebenso hohe Gewinne erzielen. Diese sog. inframarginalen Stromerzeuger wie Erneuerbare, Atomkraft oder Braunkohle sollten nicht mehr als 180€/MWh lukrieren, der Überschuss soll von den Mitgliedstaaten abgeschöpft und an Verbraucher umverteilt werden.

Die dritte Maßnahme richtet sich an Unternehmen im Gas-, Erdöl- und Kohlesektor, einschließlich Raffinerien. Unternehmensgewinne, die 20% der durchschnittlichen Gewinne der drei vorangehenden Jahre übersteigen, sollten als Solidarbeitrag eingezogen werden, dieser sollte zur Unterstützung schutzbedürftiger Haushalte oder energieintensiver Branchen eingesetzt werden.



Wie das alles konkret umgesetzt werden kann, muss von den Mitgliedstaaten entschieden werden, die letztlich für Gewinnabschöpfung und Einhebung der Solidaritätsabgabe verantwortlich wären. Die Kommission legt also das europarechtliche Fundament, bauen müssen die 27.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_5489](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_5489)

### **Pflegepaket: Kinderbetreuung und Langzeitpflege im Fokus**

*Anfang September stellte die EU-Kommission eine europäische Strategie für Pflege und Betreuung vor. Die Strategie umfasst eine Empfehlung zur Langzeitpflege und eine Empfehlung zur Kinderbetreuung. Auch wenn es sich nach Verabschiedung um Selbstverpflichtungen und Zielpfade der Mitgliedstaaten handelt, werden höhere Ambitionen allen voran von den Gemeinden umzusetzen sein.*

Schon seit Jahren agiert die EU-Kommission zunehmend in der Gesundheits- und Sozialpolitik. Dort besitzt die EU zwar keine Kompetenz, kann aber Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützen und ergänzen. Die 2017 proklamierte [Europäischen Säule sozialer Rechte](#) mit ihren 20 Grundsätzen bildet die Grundlage vieler Kommissionsvorschläge, so auch der zwei aktuellen.

Beide Vorschläge richten sich an den Rat. Die Mitgliedstaaten sollen sich mit Verabschiedung der beiden Dokumente also selbst zur Umsetzung der gewünschten Ziele verpflichten, wobei die konkrete Arbeit an den Gemeinden hängenbleiben dürfte.

Die Kommission ist durchaus ambitioniert und rechtfertigt beide Vorschläge – also jenen zur Langzeitpflege und den zur Kinderbetreuung – mit den erwartbar positiven Effekten auf die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt und die Reduktion der Altersarmut insbesondere von Frauen. Bei der Kinderbetreuung schlägt sie die Erhöhung der sog. Barcelona-Ziele vor, d.h. eine Betreuungsquote von 50% bei Unter-Dreijährigen und im Idealfall ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, der direkt an das Ende von Mutterschutz bzw. Karenz anschließt. Für Drei- bis Sechsjährige sollte eine Betreuungsquote von 96% erreicht werden. In beiden Fällen sollte ein Mindestmaß an Betreuung pro Woche garantiert, im ländlichen Raum sollten auch Anfahrts- und Pendelzeiten berücksichtigt werden.

Das derzeitige EU-Ziel von 33% für Unter-Dreijährige wird EU-weit mit 35% bereits übererfüllt. Frankreich, Portugal, Schweden, Belgien, Spanien, Luxemburg, die Niederlande und Dänemark schaffen schon jetzt über 50%. Österreich liegt bei 23%.

Den gewünschten Zielwert für größere Kinder erreichen aktuell Slowenien, Spanien, Belgien, Schweden und Frankreich. Österreich liegt bei 87%.

Dem Arbeitskräftemangel in Betreuung und Pflege will die Kommission mit Qualifizierungsmaßnahmen, attraktiveren Löhnen und besseren Aufstiegschancen begegnen. Gleichzeitig sollen Betreuung und Pflege erschwinglich bleiben und auch sozial schwachen Familien zugänglich sein. Dieses Dilemma könnte aus Sicht der Kommission mit einem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung sowie einem Ausbau unterschiedlicher, auch digitaler Pflegeangebote gelöst werden.

Die Qualitätsstandards in Pflege und Betreuung sollten genauer definiert werden, Datenerfassung und -Austausch könnten die Leistungen vergleichbarer machen.

Grundsätzlich sind alle Überlegungen zur Verbesserung dieser Leistungen natürlich zu begrüßen, die COVID-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig beide Sektoren sind. Dennoch handelt es sich um Kompetenzen der Mitgliedstaaten und höhere Ziele und Qualitätsstandards sind mit Kosten verbunden, die nicht überall durch EU-Förderungen abgedeckt werden können. Der tschechische Ratsvorsitz will hier dennoch schnell zu einer Einigung kommen und die Empfehlungen noch dieses Jahr verabschieden.

Aus Gemeindesicht ist zu hoffen, dass der Rat realistisch bleibt und sich nur Dinge vornimmt, die die Staaten auch umsetzen können. Denn letztlich würden viele Vorgaben an den Gemeinden hängen bleiben, sei es bei Krippen und Kindergärten, sei es bei Pflegeeinrichtungen oder Community Nurses.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass auch weiche Maßnahmen ohne unmittelbare Rechtswirkung über Benchmarks und länderspezifische Empfehlungen zur Umsetzung kommen. Auch wenn damit Forderungen der Zukunftskonferenz berücksichtigt werden und die Bevölkerung gesamthaft profitiert, darf doch nicht vergessen werden, dass irgendjemand all das finanzieren und organisieren muss.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_5169](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_5169)





## Europa Aktuell 9/2022

### **Obersteiermark und Traunviertel: Jugendprojektförderung bis 10.000€**

*Das EU-Programm EU TEENS4GREEN fördert Klimaprojekte in den sog. CO2-Übergangsregionen der EU. Junge Akteure zwischen 15 und 24 können für Projekte, die sich mit der wirtschaftlichen und klimapolitischen Weiterentwicklung ihrer Region befassen, um EU-Unterstützung ansuchen.*

In Österreich gibt es nur wenige Gegenden, die massiv vom Übergang in eine CO2-freie Wirtschaft betroffen sind und vom EU-Fonds für einen gerechten Übergang profitieren. Das oberösterreichische Traunviertel und die östliche Obersteiermark fallen aber darunter, d.h. Jugendprojekte – egal, ob von Einzelnen, Vereinen oder Gruppen von Freunden/Kollegen – die sich mit wirtschaftlicher und klimapolitischer Transition und der Einbeziehung weniger aktiver Bevölkerungsgruppen in örtliche Entscheidungsfindungsprozesse befassen, können beim aktuell offenen Call um EU-Förderung von bis zu 10.000€ pro Projekt ansuchen.

Das Geld soll dabei helfen, örtliche Akteure bei Klimawandel- und Resilienzprojekten zu unterstützen, aber auch die Jugend- und Bürgerbeteiligung bei wichtigen Weichenstellungen für die Zukunft zu stärken.

Förderfähige Aktivitäten umfassen Bewusstseinsbildung, Kampagnen, Forschungstätigkeit und Ausbildung, Bürgerbeteiligungsmodelle oder Pilotprojekte.

Anträge können bis 3. November eingereicht werden, die Auswahl wird noch dieses Jahr bekannt gegeben. Nähere Informationen zu möglichen Themenstellungen, Aktionen, Antragstellung etc. gibt es auf der Homepage sowie bei zweimal wöchentlich stattfindenden Webinaren.

<https://euteens4green.org/>



## **Alpen: Pitch your Project fördert Jugendprojekte bis 5.000€**

*Auch im Alpenraum haben kreative junge Leute bis 25 die Möglichkeit, bis zu 5.000€ Förderung für ein innovatives Projekt zu bekommen. Gefragt sind Ideen zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen.*

Junge Leute zwischen 16 und 25 können Projekte individuell oder als Gruppe einreichen. Sie sollten sie sich mit einem der folgenden Themen befassen:

- Wie kann man die Alpen als attraktiven Lebensraum schützen;
- Stärkung von Synergien zwischen den Generationen;
- Anpassung an den Klimawandel;
- Effiziente grüne Energie und CO2-Neutralität;

Der Call ist bis 16. Oktober offen, Ideen können online eingebracht werden. Die fünf besten Projekte der Vorauswahl werden Ende November im Rahmen der EUSALP-Konferenz in Trento vorgestellt, wo auch die drei Siegerprojekte gekürt werden.

<https://eusalp-youth.eu/application-pitch-your-project-2022/>

## **Vertragsverletzungsverfahren: Auch Österreich im Fokus**

*Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie, Whistleblower-Richtlinie, Energieeffizienz- und Gebäuderichtlinie: Die Kommission nimmt ihre Rolle als Hüterin der Verträge ernst und ermahnt – neben vielen anderen Mitgliedstaaten – auch Österreich.*

Die EU-Kommission macht regelmäßige Bestandsaufnahmen zur Umsetzung von EU-Recht. Das sog. Herbstpaket wurde kürzlich veröffentlicht und man muss feststellen, dass Österreich in vielen Bereichen dringend Hausaufgaben zu erledigen hat. Im Bereich der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sowie der Vogelschutzrichtlinie wird Österreich vorgeworfen, Schutzzonen nicht ausreichend ausgewiesen zu haben, bestehende Zonen nicht ausreichend zu schützen und Vorgaben zu oberflächlich umgesetzt zu haben. Mit dem ersten Schritt im Vertragsverletzungsverfahren hat die Bundesregierung nun zwei Monate Zeit, auf die Vorwürfe der Kommission zu reagieren.

Auch bei der Umsetzung der Verordnung zur Risikovorsorge im Elektrizitätssektor ist Österreich säumig, weshalb auch hier die erste Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens eingeleitet wurde.

Bereits die zweite Stufe wurde im Zusammenhang mit der Whistleblower-Richtlinie eingeleitet. Die Richtlinie hätte Ende Dezember 2021 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Im



Jänner d.J. urgierete die Kommission bereits, die entsprechende Rechtsgrundlage mitzuteilen, Österreich hat jetzt zwei Monate Zeit, um auf die begründete Stellungnahme zu reagieren.

Und während in Brüssel aktuell Novellen der EU-Gebäuderichtlinie und Energieeffizienzrichtlinie verhandelt werden um die Zielvorgaben an den Grünen Deal anzupassen, hat Österreich es nicht geschafft, die bis 2020 zu erfolgende Umsetzung der 2018 beschlossenen Richtlinien fristgerecht mitzuteilen.

Das letzte Verfahren gegen Österreich betrifft die EURATOM-Richtlinie über die Entsorgung radioaktiver Abfälle, die z.B. an Universitäten und Forschungseinrichtungen anfallen.

Alles in allem ein bunter Strauß an Gesetzen, die zwar im föderalen System längere Umsetzungsfristen erfordern, deren Inhalte aufgrund der Mitbestimmung Österreichs im EU-Gesetzgebungsverfahren andererseits Jahre im Voraus bekannt sind.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf\\_22\\_5402](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_22_5402)

## Europa Aktuell 10/2022

### Kommunale Abwasserrichtlinie – Revisionsvorschlag im Zeichen des Green Deal

*Die Revision der Abwasserrichtlinie sieht einige Neuerungen vor: Erweiterte Herstellerverantwortung für Produzenten von Mikroschadstoffen, Einbeziehung aller Gemeinden ab 1.000 Einwohnern in den Anwendungsbereich der Richtlinie und Energieeffizienzziele für größere Anlagen.*

Der am 26. Oktober veröffentlichte Revisionsvorschlag will die 30 Jahre alte Richtlinie an den Stand der Technik, aktuelle Herausforderung und den grünen Deal anpassen.

Einige Neuerungsvorschläge dürften in Österreich wohl schon umgesetzt sein, bei anderen sind Rückmeldungen aus der Praxis erbeten.

Hier die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Die Schwelle, ab der eine Gemeinde in den Anwendungsbereich der Abwasserrichtlinie fällt, wurde von 2.000 Einwohnern auf 1.000 Einwohnern herabgesetzt. Konkret heißt das, Ausbau eines Kanalnetzes und Abwasserbehandlung in mindestens zwei Klärstufen.
- Für individuelle Sammelsysteme wie Zisternen oder Tanks, die vor allem in abgelegenen oder dünn besiedelten Gegenden zum Einsatz kommen, gelten neue Aufzeichnungs- und Berichterstattungspflichten. Die Abwässer müssen einer Behandlung zugeführt werden, die mindestens zwei Klärstufen entspricht.
- Die dritte Klärstufe wird ab 100.000 Einwohnern zur Norm, in sensiblen Gebieten, wo es Probleme mit Eutrophierung gibt, gilt dies ab 10.000 Einwohnern. Für die Liste der sensiblen Gebiete sind die Mitgliedstaaten zuständig.
- Für Gebiete ab 100.000 Einwohnern ist bis 2035 die vierte Klärstufe zur Abscheidung von Mikroschadstoffen umzusetzen. Für sensible Gebiete ab 10.000 Einwohnern ab 2040.
- Die erweiterte Herstellerverantwortung von Pharma- und Kosmetikindustrie soll Produzenten und Importeure von Mikroschadstoffen an den Kosten der vierten Klärstufe beteiligen.
- Da Kläranlagen große Energieverbraucher sind, soll bis 2040 gesamtstaatliche Energieneutralität des Abwassersektors, etwa durch PV-Anlagen, Windkraft, Biogas, erreicht werden.
- Zugang zu Sanitäreinrichtungen: Ähnlich wie die Trinkwasserrichtlinie enthält auch dieser Revisionsvorschlag eine sozialpolitische Forderung, nämlich das Recht des Zugangs zu Sanitäreinrichtungen sowohl in Städten bzw. öffentlichen Einrichtungen als auch für besonders vulnerable Gruppen.

Der Vorschlag wurde den Co-Gesetzgebern Rat und Parlament übermittelt und durchläuft jetzt den Gesetzgebungsprozess. Anmerkungen zu den Vorschlägen aus kommunaler Sicht nimmt der Gemeindebund gern entgegen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda\\_22\\_6281](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_22_6281)

### **Kurzzeitvermietung: Kommission will Plattformen in die Pflicht nehmen**

*AirBnB und Co sollen endlich verpflichtet werden, wichtige Daten mit den zuständigen Behörden zu teilen. Der neue Verordnungsvorschlag zur Kurzzeitvermietung zielt auf einen europaweiten Rahmen zur Regelung dieses nicht mehr ganz so neuen Sektors ab.*

Nicht nur Städte und Tourismusgemeinden fordern schon seit Jahren einheitliche Regeln für Kurzzeitvermietung und Datenzugriff auf Vermieter- und Nächtigungsdaten. Die quasi steuerfreie Vermietung von Zweitwohnsitzen und Investmentobjekten hat mittlerweile in ganz Europa Auswirkungen auf den Immobilienmarkt. Mit dem Ende Oktober vorgelegten Verordnungsvorschlag über Datensammlung und Datenzugang bei Kurzzeitvermietung reagiert die EU-Kommission auf langjährige Kritik und schlägt u.a. Folgendes vor:

- Harmonisierte Vorschriften für die elektronische Registrierung von Gastgebern und Unterkünften;
- Vorschriften für den Datenaustausch mit Behörden durch einheitliche nationale Zugangspunkte;
- Kontrollanforderungen der Plattformen und Sanktionsmöglichkeiten der Behörden;

Die Mitgliedstaaten sind insofern in der Pflicht, als die Verordnung nur dort wirksam wird, wo auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene entsprechende Verpflichtungen zur Registrierung von Kurzzeitmietobjekten verabschiedet wurden. Außerdem muss ein zentraler elektronischer Zugangspunkt geschaffen werden, damit die Plattformen Daten melden können.

Schon der Titel der Verordnung macht klar, dass es sich hier um die Umsetzung der digitalen Agenda und eine Ergänzung des derzeit in Verhandlung befindlichen Data Act geht. Denn hier wird der Datenaustausch zwischen Plattformen und Behörden sektorspezifisch geregelt, während der Data Act Datenzugang und Datenaustausch horizontal regelt.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_6493](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6493)



## **Kongress: Ära Kiefer geht zu Ende**

*Nach zweieinhalb Perioden an der organisatorischen Spitze des Kongresses der Gemeinden und Regionen übergab Dr. Andreas Kiefer den Posten des Generalsekretärs Ende Oktober an den Franzosen Mathieu Mori.*

Seit 2010 führte der Salzburger Andreas Kiefer die Geschicke des Kongresses im Europarat. In seine Ära fällt die Schärfung des Profils des Kongresses mit einem starken Fokus auf Kernkompetenzen wie Monitoring der Charta der lokalen Selbstverwaltung und Wahlbeobachtungen sowie die regelmäßige Einbeziehung von Jugenddelegierten in die Plenarversammlung.

Die Nachfolge von Andreas Kiefer tritt Mathieu Mori an, der einigen österreichischen Bundesländern als früherer Generalsekretär der Versammlung europäischer Regionen bekannt ist.

<https://www.coe.int/en/web/congress/-/mathieu-mori-elected-secretary-general-of-the-congress-of-local-and-regional-authorities-of-the-council-of-europe>

## **Wiederherstellung der Natur: Ausschuss der Regionen für ambitionierte Ziele**

*Bei einer ersten Anhörung von Interessengruppen zeichnete sich im Ausschuss der Regionen ab, dass der luxemburgische Berichterstatter ambitionierte Vorschläge vorlegen wird. Zuständig ist die Fachkommission für Umweltpolitik, der Gemeindebund hat seine Position eingebracht.*

Es steht außer Frage, dass es Luft nach oben gibt beim Schutz der Biodiversität und bei den Beiträgen, die auch die kommunale Ebene dazu leisten kann. Die Kommission schlägt daher u.a. vor, den Nettoverlust von Grünflächen für alle Städte und größeren Gemeinden bis 2030 zu untersagen, als Referenz gilt das Jahr 2021. Der Gemeindebund merkte dazu an, dass dies im Angesicht von Zuzug und Wachstum nicht immer realistisch ist.

Die gesamtstaatliche Erhöhung städtischer und kommunaler Grünflächen um 5% bis 2050 ist ein Ziel, dem sich viele Gemeinden bereits anschließen und dementsprechend tätig werden. Problematisch erscheint hier die Zielvorgabe ohne Rücksicht auf Ausgangslage und Vorarbeiten. Die EU-Kommission verwies in der Anhörung darauf, dass die Intention des Vorschlags dahin geht, örtliche Raumplanung zu verbessern und auf begrünte Dächer/Fassaden, nicht versiegelte Parkplätze und andere, einfach umsetzbare Maßnahmen hinzuwirken. Freiwillige Maßnahmen hätten in der Vergangenheit nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt, weshalb nun eine Verordnung vorgeschlagen wird.

[https://environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity/nature-restoration-law\\_de](https://environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity/nature-restoration-law_de)